

An die E-Control

- per Email: bgv@e-control.at oder
 per Post: Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien

ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS BILANZGRUPPENVERANTWORTLICHER GAS gemäß § 93 Gaswirtschaftsgesetz (GWG 2011)

Antragsumfang

Ich (wir), _____ stelle(n) den Antrag auf Zulassung als Bilanzgruppenverantwortlicher – GAS in folgendem Umfang (zutreffendes bitte ankreuzen):

Im Marktgebiet Vorarlberg und Tirol

(Vereinbarung mit Verteilergebietsmanager und Bilanzgruppenkoordinator (A & B) nötig)

und/oder

Im Marktgebiet Ost:

a) Auf Fernleitungsebene

(Vereinbarung mit dem Marktgebietsmanager, Betreiber des Virtuellen Handelspunktes und Erdgasbörse am Virtuellen Handelspunkt nötig)

b) Auf Fernleitungsebene und im Verteilergebiet ohne Endkundenversorgung

(Vereinbarung mit dem Marktgebietsmanager, Betreiber des Virtuellen Handelspunktes, Erdgasbörse am Virtuellen Handelspunkt und dem Verteilergebietsmanager nötig)

c) Auf Fernleitungsebene und im Verteilergebiet mit Endkundenversorgung

(Vereinbarung mit dem Marktgebietsmanager, Betreiber des Virtuellen Handelspunktes, Erdgasbörse am Virtuellen Handelspunkt, Verteilergebietsmanager und dem Bilanzgruppenkoordinator nötig)

Angaben zum Unternehmen (Antragsteller ist eine juristische Person/ eingetragene Personengesellschaft)

Name des Unternehmens	
Adresse des Unternehmenssitzes (Hauptwohnsitz oder Sitz (Zweigniederlassung) muss im Inland, in einem EU Mitgliedstaat oder EWR Vertragsstaat sein)	
Adresse der Zweigniederlassung in Österreich (falls Hauptwohnsitz nicht im Inland)	
Adresse eines Zustellungsbevollmächtigten (falls weder Hauptwohnsitz noch Zweigniederlassung in Österreich; beizulegen ist ein ausgefülltes Beiblatt B3)	
Firmenbuchnummer	

Handelsregistergericht (optional)	
Steuernummer (UID)	
<p>Nach außenvertretungsbefugte Organe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Begriff richtet sich nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften (es muss erkennbar sein wer das Unternehmen nach außen vertreten darf und ob Einzel- oder Gesamtvertretungsbefugnis vorliegt; sollte dies nicht aus dem Firmenbuch ersichtlich sein, sind die entsprechenden Gesetzes- bzw. Satzungsregelungen beizulegen - die Organe müssen Staatsangehörige eines EU Mitgliedstaates oder EWR Vertragsstaates sein - bei Mehrfachnennungen bitte Beiblatt verwenden 	
<p>Fachlich geeigneten Person(en)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angabe des Namens, Geburtsdatum und Zustelladresse (idR Dienstort) - Lebenslauf ist als Beilage anzuschließen - siehe unter Punkt notwendige Unterlagen; - bei Mehrfachnennungen bitte Beiblatt verwenden 	
Ansprechperson im Unternehmen im Falle von Rückfragen (Name, Telefon, Email)	
Internetadresse (optional)	

Angaben bei natürlichen Person (Antragsteller ist eine natürliche Person)	
Name des Antragstellers	
Adresse (Hauptwohnsitz oder Sitz müssen im Inland oder einem EU Mitgliedstaat/EWR Vertragsstaat sein)	
Geburtsdatum	
Staatsbürgerschaft des Antragstellers (österreichische oder die eines anderen EU Mitgliedstaats oder EWR Vertragsstaates)	
Steuernummer (UID)	
Zustellungsbevollmächtigter (wenn Sitz nicht in Österreich)	
Ansprechperson (Name, Telefon, Email)	

Weitere notwendige Unterlagen

- eine **Kopie der Beilagen** ist ausreichend
- der **Antrag** und die Formblätter **B1, B2 und B3** müssen **auf Deutsch** eingereicht, die übrigen Unterlagen können auf **Deutsch oder Englisch** übermittelt werden

Firmenbuchauszug (oder Auszug eines gleichwertigen Registers/ bei natürlichen Personen: Nachweis über Hauptwohnsitz/Sitz)

Lebenslauf einer fachlich geeigneten Person (Nachweis, dass der Bilanzgruppenverantwortliche, mindestens ein Gesellschafter bzw. Komplementär oder mindestens ein Geschäftsführer oder ein Vorstand oder ein leitender Angestellter fachlich geeignet ist)

**Die fachliche Eignung ist gegeben, wenn im ausreichenden Maße theoretische und praktische Kenntnisse in der Abwicklung von Erdgasgeschäften oder in einer leitenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft, insbesondere im Erdgashandel, in der Gewinnung von Erdgas oder im Betrieb eines Netzes oder eines Speichers vorliegen. Der Nachweis kann durch eine entsprechende Erklärung der jeweiligen Person in Form eines Lebenslaufs über ihre Ausbildung und ihren beruflichen Werdegang und über ihre Tätigkeit in der Erdgaswirtschaft, insbesondere im Erdgashandel, in der Gewinnung von Erdgas oder im Betrieb eines Netzes oder eines Speichers nachgewiesen werden*

Beiblatt B1 und B2*: Nachweise über die persönlichen Voraussetzungen des Antragstellers bzw. seiner nach außen vertretungsbefugten Organe

- a. unterfertigtes Beiblatt über persönliche Voraussetzungen für natürliche Personen (Beiblatt B1; auszufüllen von natürlichen Personen bzw. bei juristischen Personen von jedem nach außen vertretungsbefugten Organ bzw. seiner Mitglieder)
- b. unterfertigtes Beiblatt über persönliche Voraussetzungen für juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften (Beiblatt B 2)

**Natürliche Personen haben nur das Beiblatt B1 auszufüllen*

Beiblatt B3 (nur falls keine Haupt- oder Zweigniederlassung in Österreich besteht)

Aktuelle Strafregisterauszüge oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Zulassungswerbers der Personen, denen ein maßgeblicher Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte zusteht

Passkopie der außenvertretungsbefugten Organe bzw. des Antragstellers (bei einer natürlichen Person)

Haftungskapital: Nachweis, dass der Bilanzgruppenverantwortliche für die Ausübung seiner Tätigkeit als Bilanzgruppenverantwortlicher über ein Haftungskapital von mindestens EUR 50.000,- etwa in Form einer Bankgarantie oder einer entsprechenden Versicherung, verfügt, unbeschadet einer auf Grund der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit allenfalls erforderlichen höheren Kapitalausstattung gemäß der nach § 93 Abs. 1 Z 1 GWG 2011 vorzulegenden Vereinbarung

Vereinbarungen je nach Antragsumfang: Vereinbarung mit dem Marktgebietsmanager, dem Verteilergebietsmanager, dem Bilanzgruppenkoordinator, dem Betreiber des Virtuellen Handlungspunktes bzw. der Erdgasbörse am Virtuellen Handlungspunkt

[Ort, Datum]

*Name und firmenmäßige Fertigung**

* Grundsätzlich muss der Antragsteller bzw. seine vertretungsbefugten Organe den Antrag unterzeichnen (gegebenenfalls mit Stampiglie); im Falle einer Bevollmächtigung ist diese Vollmacht nachzuweisen, bei Rechtsanwälten reicht eine Berufung auf die erteilte Vollmacht

** Eine kopierte Unterschrift ist nicht ausreichend; entweder das Formular wird ausgedruckt und unterfertigt oder digital signiert im Sinne des Art 26 Verordnung (EU) 910/2014.

ANMERKUNGEN

1. Sämtliche Beilagen können in Fotokopie beigelegt werden. Alle Unterlagen können grundsätzlich per E-Mail übermittelt werden. Sollten einzelne Beilagen bei Antragstellung noch nicht vorliegen (zB der Vertrag mit der Verrechnungsstelle AGCS), können fehlende Beilagen nachgereicht werden. Eine zeitige Antragstellung beschleunigt die Abwicklung.

2. Gebühren:

Es wird ersucht, die anfallenden Gebühren von **EUR 152,70** gemäß folgender Aufstellung gemäß § 3 Abs 2 Gebührengesetz 1957 (GebG), BGBl 267/1957 idgF, auf das Gebührenkonto der Energie-Control Austria, Subbezeichnung: *Gebühren*, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT57 2011 1403 1846 4201, zu überweisen.

Eingabevergebührung § 14 TP 6 Abs 2 Z 1 GebG	EUR	47,30
Beilagen maximal EUR 21,80	EUR	21,80
Bescheidmäßige Erteilung der Befugnis (§ 14 TP 2 Abs 1 Z 1 GebG)	EUR	83,60
Insgesamt	EUR	152,70

Die Gebühren können vor bzw bei Antragstellung oder auch erst nach Erteilung der Berechtigung bezahlt werden. Wenn die Gebühren vor oder bei Antragstellung überwiesen werden, bitten wir um Beilage einer Kopie des Überweisungsbeleges.

3. Auskünfte und Rückfragen:

Energie-Control Austria
Frau Hermine Hanus
bgv@e-control.at oder Tel. +43-1-24724-412